SITZUNGSVORLAGE

Referat:	Referat 5 - Kulturreferat	Datum:	29.06.2026
Referent/in:	Referatsleitung		

Gremium	Termin	Zuständigkeit / Öffentlichkeitsstatus
Kulturausschuss	30.06.2026	beschließend öffentlich

TOP: 4

Thema: Förderung der Klöppelschule Abenberg im Jahr 2026

1. Anlagen
Antrag vom 18.03.2026 mit Kursangeboten

2. Beteiligte Referate

3. Kosten – Finanzierung
5.000 € bei Haushaltsstelle 0.2950.7120 Mittelfranken-Stiftung “Natur-Kultur-Struktur

4. Beschlussvorschlag

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Herrn Bezirkstagspräsidenten, dem Landkreis Roth für das Programm der Klöppelschule Abenberg im Jahr 2026 einen Zuschuss in Höhe von 5.000 € zu bewilligen.

Förderung der Klöppelschule Abenberg – Programm 2026

Träger der Klöppelschule Abenberg ist der Landkreis Roth.

Bis zum Jahr 2000 wurde die Arbeit dieser überregional bedeutenden Einrichtung mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 1.000 DM gefördert. Ab 2001 wurde das Gesamtkonzept überarbeitet und die Tätigkeit ausgeweitet, sodass eine höhere Förderung des Bezirks Mittelfranken beantragt und auch bereitgestellt wurde (11.000 DM).

Seither im Haushalt bereitgestellte und bewilligte Bezirkszuschüsse:

2002 – auf diesen Betrag gedeckelt	5.700 €
2003 – Reduzierung auf	4.600 €
2004 – nochmalige Reduzierung auf	4.500 €
2005 – 2022 jeweils	4.500 €
2023 – Erhöhung auf	5.000 €
2024 – Zuschuss 2024	5.000 €
2025 – Zuschuss 2025	5.000 €

Auch im Stiftungshaushalt 2026 sind bei Haushaltsstelle 0.2950.7120 erneut Mittel in Höhe von 5.000 € vorgesehen.

Der Landkreis Roth beantragt mit Schreiben vom 18.03.2026 wieder eine Zuwendung des Bezirks Mittelfranken in der Höhe des Vorjahres.

Zur Information über das Angebot und den Betrieb der Klöppelschule Abenberg ist der Jahresbericht 2025 beigefügt.
Die Ausgaben beliefen sich laut vorgelegtem Verwendungsnachweis im Jahr 2025 auf 38.488,37 €.
Die Stadt Abenberg beteiligte sich mit 512,00 €, der Landkreis Roth mit 26.457,04 €.
An Einnahmen (Verkaufserlöse, Eintrittsgelder etc.) wurden 6.519,33 € erzielt.

Es wird vorgeschlagen, wieder einen Zuschuss in Höhe von 5.000 € zu bewilligen.